

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau online vom 22.06.2016

Hier: Änderung vom 26.04.2017

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 26.04.2017 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 2. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 17.07.2017 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.
In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu Anlage 2 „Modultafel“ ersetzt durch „Modulübersicht“
2.
In §4 Abs. 3 wird die Angabe „Anlage 3“ ersetzt durch „Anlage 4“.
3.
In §5 Abs. 2 wird die Angabe „Anlage 3“ ersetzt durch „Anlage 4“.
4.
In §7 Abs. 1 wird die Angabe „Anlage 3“ ersetzt durch „Anlage 4“.
In §7 Abs. 2 wird die Angabe „Anlage 3“ ersetzt durch „Anlage 4“.
In §7 Abs. 4 wird die Angabe „Anlage 3“ ersetzt durch „Anlage 4“.
5.
In §8 Abs. 6 wird die Angabe „Anlage 3“ ersetzt durch „Anlage 4“.
In §8 Abs. 7 wird die Angabe „Anlage 3“ ersetzt durch „Anlage 4“.
In §8 Abs. 8 wird die Angabe „Anlage 3“ ersetzt durch „Anlage 4“.

6.

In §8 wird die Nummerierung der Absätze wie folgt geändert:

Abs. 5 wird Abs. 1

Abs. 6 wird Abs. 2

Abs. 7 wird Abs. 3

Abs. 8 wird Abs. 4

Abs. 9 wird Abs. 5

Abs. 10 wird Abs. 6.

7.

In §10 Abs. 2 wird die Angabe „Anlage 3“ ersetzt durch „Anlage 4“.

8.

In Anlage 1 Strukturmodell wird das Wort „Modulübersicht“ durch das Wort „Modultafel“ ersetzt.

9.

In der Anlage 2 „Modulübersicht“ wird im Modul 7 „Mathematik 2“ die Angabe in der Spalte „ECTS“ ersetzt durch: „10“.

Die Angabe in der Spalte „Workload“ wird ersetzt durch: „300“.

10.

In der Anlage 2 „Modulübersicht“ werden im Modul 14 Onlinekurs Technische Mechanik 3 – Kinetik in der Spalte „Art des LN“ die Angabe „K 120 min“ durch „K 90 min.“ ersetzt.

11.

In der Anlage 2 „Modulübersicht“ wird in den Modulen

9 Fertigungstechnik

24 Produktionsorganisation

25 Industrielle Anwendungssysteme

26 Additive Fertigungsverfahren

29 CNC Machine Tools and Robotics

In der Spalte „Gew“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

12.

In der Anlage 2 „Modulübersicht“ wird die Angabe in der Spalte „ECTS“ im Modul 24 „Produktionsorganisation“ ersetzt durch: „5“

13.

In der Anlage 2 „Modulübersicht“ wird die Angabe in der Spalte „Workload“ im Modul 24 „Produktionsorganisation“ ersetzt durch: „150“

14.

In der Anlage 2 „Modulübersicht“ wird die Angabe in der Spalte „Gew“ im Modul 31 „Praxisphase“ ersetzt durch: „4“

15.

In der Anlage 4 „Modulbeschreibungen“ werden im Modul 14 „Technische Mechanik 3 – Kinetik“ die Angaben „Maschinenbau, Maschinenbau Doppelabschlussprogramm (UCA) in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ gestrichen.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.10.2017 zum Wintersemester 2017 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Achim Morkramer

Dekan des Fachbereichs 2:

Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering

Frankfurt University of Applied Sciences